Stadt Heidelberg

Drucksache:

0201/2016/IV

Datum

04.11.2016

Federführung:

Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung

Dezernat II, Tiefbauamt Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt Dezernat V, Amt für Liegenschaften

Betreff:

Notfallzufahrt zum Universitätsklinikum für Rettungsfahrzeuge

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	23.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur Beantwortung des Antrages 0075/2016/AN zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Notfallzufahrt über die Kirschnerstraße, die Baustraße am Neckarufer und die Verlängerung der Tiergartenstraße ist baulich umgesetzt und kann genutzt werden. Die vertragliche Festschreibung steht noch aus.

Begründung:

Die mit Antrag 0075/2016/AN der Bunte Linke, der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD, der Fraktionsgemeinschaften DIE LINKE/PIRATEN und GAL/Heidelberg pflegen & erhalten gestellten Fragen zum Umsetzungsstand der durch den Gemeinderat gefassten Beschlüsse zur Umsetzung der Notfallzufahrt können wie folgt beantwortet werden:

 Der Gemeinderat beschließt in Anerkennung der durch Land und Universitätsklinik dargelegten Notwendigkeit die Ermöglichung einer Notfallzufahrt. Für die Umsetzung wird die Zufahrt Kirschnerstraße, Campus-Zentralachse (entlang Marsilius-Arkaden), Baustraße am Neckarufer und Verlängerung der Tiergartenstraße genutzt.

Die beschlossene Notfallzufahrt auf der oben genannten Route wurde zwischen der Universität -vertreten durch Vermögen und Bau Baden Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg- und dem Landschafts- und Forstamt im Frühjahr 2016 laut dem als Anlage 01 beigefügten Plan hergestellt und ist nutzbar.

Der Entwurf des entsprechenden Gestattungsvertrages, der die weiteren Zuständigkeiten sowie den Unterhalt der Flächen regelt, liegt Vermögen und Bau Baden Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg vor. Die abschließende Unterzeichnung konnte aufgrund von dort offensichtlich bestehenden weiteren Änderungswünschen / Fragen noch nicht erfolgen.

 Die Verwaltung prüft unter Einbeziehung des Stadtplanungsamtes als Notfallzufart für Rettungsfahrzeuge bei Rückstau in der Kirschnerstraße folgende Route:

Von der Berliner Straße nach links in die westliche Verlängerung der Mönchhofstraße (Lieferzufahrt Theoretikum), nach Süden Richtung Botanischer Garten und von dort direkt zur Notfallaufnahme Medizinische Klinik/Chirurgie. Alternativ / ergänzend könnte von der Jahnstraße nach Norden auch auf der Straße westlich – parallel zur Berliner Straße gefahren werden.

Die Alternativrouten über das Theoretikum wurden durch Vermögen und Bau Baden Württemberg, Amt Mannheim und Heidelberg geprüft. Das Ergebnis der Prüfung und die dortige Stellungnahme wurde dem Gemeinderat bereits auf Anfrage von Herrn Stadtrat Pfeiffer in der Sitzung vom 16.06.2016 mitgeteilt (Anfrage Nr. 0030/2016/FZ).

Die Stellungnahme kann wie folgt zusammengefasst werden:

Der gesamte innere Wegebereich des Campusgeländes ist ein von motorisierten Individualverkehr (MIV) freigehaltenes Umfeld. Es ist in seiner Ausprägung hauptsächlich für Fußgänger und Radfahrer ausgelegt und wird in seltenen Ausnahmefällen höchstens noch für die letzten Meter eines Anlieferverkehrs benutzt. Aufgrund der hohen Frequentierung durch Fußgänger, Radfahrer und verweilenden Menschengruppen in dem Außenbereich rund um Mensa und Theoretikums und der Tatsache, dass der Außenraum für den motorisierten Verkehr nicht ausgelegt ist (keine klare Abgrenzung von Straßenraum/Fußgängerbereich/Radweg), wird eine Rettungsfahrt allenfalls nur mit sehr reduzierter Geschwindigkeit (bis hin zur Schrittgeschwindigkeit) durchführbar sein.

Um den MIV außerhalb der im Universitätsgebiet eindeutig für den Verkehr ausgewiesenen Straßen zu unterbinden, sind daher zum Schutz der Fußgänger und Radfahrer an verschiedenen Stellen Poller beziehungsweise Absperrungen errichtet worden. Auf der Route im Bereich des Theoretikums sind es 14 Absperrungen. Diese in der Gesamtheit im Falle einer Rettungsfahrt temporär zu entfernen, wäre ein erheblicher zusätzlicher Zeitaufwand, der die Effizienz der Rettungsfahrt in Frage stellt. Das dauerhafte Weglassen der Poller führt wiederum zu einer unberechtigten Nutzung des Fußgängerbereiches durch den MIV und damit zur Blockierung der Wege durch widerrechtlich parkende beziehungsweise abgestellte Kraftfahrzeuge. Dies wiederum hat eine höhere Gefährdung der Fußgänger und Radfahrer zur Folge. Darüber hinaus erfordert, die bei allen Routen durch das Campusgelände ungünstige Ankunftsrichtung von Norden, eine auf engsten Raum zu absolvierende Kurve des Rettungswagens um 180 Grad, um auf die Rampe der Notfallannahme zu gelangen. Bei einer Notfallzufahrt entlang des Neckars entfällt diese gefährliche Kurve, da die Fahrzeuge von Süden an das Gebäude INF 410 anfahren.

Aus den genannten Gründen lehnen das Universitätsbauamt und die Universitätskliniken die Routen durch das Campusgelände ab.

 Der Oberbürgermeister prüft und berichtet, wie Vorrangschaltungen eingerichtet werden können, die die Ausfahrt und die Zufahrt für Rettungsfahrzeuge von und zum Klinikum bei hohem Verkehrsaufkommen an einzelnen Verkehrsknoten beschleunigen können, und mit welchen Maßnahmen eine Echtzeitinformation über die Verkehrsbelastung staugefährdeter Bereiche der Ausfahrten und Zufahrten an die Rettungsleitstelle beziehungsweise die Rettungsfahrzeuge erfolgen kann.

Die Prüfungen zur Einrichtung von Vorrangschaltungen für Rettungsfahrzeuge an einzelnen Straßenknoten in der Zufahrt zum Neuenheimer Feld können aus Kapazitätsgründen der hierfür zuständigen Abteilung Verkehrstechnik des Amtes für Verkehrsmanagement (81.4) in absehbarer Zeit nicht erfolgen. Die Verwaltung hatte im Jahr 2015 einen mit Universitätsklinik und Vermögen und Bau abgestimmten Vorschlag für die Einrichtung einer Rettungszufahrt verbunden mit einer deutlichen Verbesserung des Radwegenetzes vorgelegt. Dieser wurde vom Gemeinderat abgelehnt. Bei Umsetzung dieses Vorschlags wäre die genannte Abteilung 81.4 nicht beteiligt gewesen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen ist von der Information zum Umsetzungsstand nicht betroffen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Entfällt, da lediglich Information zum Umsetzungsstand.

gezeichnet Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Plan zur baulichen Umsetzung der Notfallzufahrt